

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1851**

99 (10.12.1851)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 99.**

Mittwoch, den 10. Dezember

**1851.**

Nr. 30,032. Das Armenbad in Baden betr.

Mit Erlaß vom 7. d. M., Nr. 15,134, hat Großh. Ministerium des Innern die Badeanstalten-Commission zu Baden ermächtigt, zur Erzielung der nothwendigen Ordnung bei Benützung des Armenbades:

- a) diejenigen Personen, welche auf die stattgehabte Einberufung bei dem Eintreffen im Armenbade nicht nachweisen können, daß sie auch die zur Rückreise in ihre Heimath erforderlichen Mittel besitzen oder rechtzeitig erhalten werden, zurückzuweisen;
- b) ferner diejenigen Personen zurückzuweisen, welche sich vor der im Einberufungsschreiben bestimmten Zeit im Armenbade einfänden, endlich
- c) denjenigen Personen, welche ohne genügende Entschuldigung zur bestimmten Zeit sich nicht einfänden, die Badezeit um so viele Tage zu verkürzen, als die Verspätung beträgt.

Diese Anordnung Großh. Ministeriums des Innern wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an die Gemeindebehörden, dafür zu sorgen, daß die in das Armenbad Einberufenen auch mit den erforderlichen Mitteln zur Rückreise versehen, und zu der in der Einberufung bestimmten Zeit im Armenbade eintreffen.

Carlruhe, den 28. November 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
Kettig.

vd. Maurer.

**Schuldienstmachtungen.**

Durch das Ableben des Hauptlehrers Peter Thoma ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hödingen, Amts Ueberlingen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Kindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Ueberlingen, zu Hödingen, innerhalb sechs Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Valentin Göck ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Eschelbach, Amts Sinsheim, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schültern auf 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Sinsheim, zu Hilsbach, innerhalb sechs Wochen zu melden.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Andreas Raumann ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Ehingen, Amts Engen, mit

dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schültern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Engen, zu Honstetten, innerhalb sechs Wochen zu melden.

**Obrigkeitliche Bekanntmachungen.**  
Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Conscriptiionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Der dem 7. Infanterie-Bataillon zugetheilte Rekrut Bernhard Lott von Durbach.

**Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9

lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wurden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesehies Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

Der dem 1. Reiterregiment zugetheilte Soldat Nikolaus Cristmann von Wilhelmsfeld. Signalement: Alter 30 Jahre, Größe 5' 6", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, Nase gewöhnlich.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Der nicht streitbare Reservist Johann Georg Bürk von Eppingen,

Nr. 56,920. Die Broschüre, „Katechismus der Unterscheidungslehren der evangelischen und römisch-katholischen Kirche, oder anathematische Anatomie des Pappstgethüms. Von einem Laien, Schaffhausen 1849, Verlag von J. F. Schalz“; enthält sowohl in verschiedenen zerstreuten Stellen (vergleiche die p. 11, 50, 64, 81, 84, 86, 89, 93, 101, 102, 104, 120) als besonders in einem großen Theile der p. 146, 156 aufgeführten „Aphorismen“ eine Menge von Aeußerungen, welche eine Herabwürdigung der kath. Religionslehren bezwecken, und geeignet sind, Gegenstände religiöser Verehrung dem Hohne und der Verachtung preiszugeben. Die erwähnte Schrift fällt hierdurch unter die Bestimmung des §. 583 des Straf-Gesetzbuches und begründet eine Anwendung der §§. 12, 18, 24, 28 Abs. 5, 29 des Gesetzes über die Presse, sowie des §. 17 der Vollzugsverordnung vom 27. Februar 1851. Mit Rücksicht auf diese Gesetzesstellen wird daher auf Antrag Großh. Staatsanwaltes am Hofgerichte des Unterrheintreises, Erkennt: Die Broschüre „Katechismus der Unterscheidungslehren der evangelischen und römisch-katholischen Kirche“ wird mit gerichtlichem Beschlage belegt und wird die Vernichtung der bereits aufgefundenen und etwa noch aufzufindenden Exemplare angeordnet. B. R. W.

Heidelberg, den 25. November 1851.

Großh. Oberamt.

Nr. 37,475. Sebastian Dschler von Bruchsal hat sich auf die Aufforderung vom 22. Oktober, Nr. 32,796, nicht gestellt, er wird deswegen seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und bei seiner Vermögenslosigkeit seine Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Bruchsal, den 4. Dezember 1851.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

Nr. 30,876. In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurde dem Jakob Friedrich Knobloch in Söllingen mittelst Einbruchs in sein Haus eine silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern entwendet, was wir behufs der Fahndung auf das

Entwendete, sowie den zur Zeit noch unbekanntem Thäter, zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Durlach, den 3. Dezember 1851.

Großh. Oberamt.

Galura.

Nr. 27,324. Bei der in Ulm vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Anton Kirn als solcher wieder erwählt, von Großh. Kreisregierung bestätigt und sofort unter'm Heutigen vorschriftsmäßig verpflichtet; was hiermit bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 4. Dezember 1851.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

Nr. 27,322. Bei der in Lautenbach vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Jakob Spinner als solcher einstimmig wieder erwählt, von Großh. Kreisregierung bestätigt und sofort unter'm Heutigen in Pflichten genommen; was hiermit bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 4. Dezember 1851.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

Nr. 27,427. Bei der unter'm 19. v. M. in Detsbach vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Anton Schweiger als solcher einstimmig wieder erwählt, in dieser Eigenschaft von Großh. Kreisregierung bestätigt und unter'm Heutigen verpflichtet; was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Oberkirch, den 6. Dezember 1851.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

Nr. 46,921. Bei der am 10. v. M. zu Bohlbach vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Ludwig Stuß wieder gewählt, von Großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen; was hiermit bekannt gemacht wird.

Dffenburg, den 6. Dezember 1851.

Großh. Oberamt.

v. Göler.

Nr. 46,912. Bei der am 13. v. M. zu Ortenberg vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde Waisenrichter Benedikt Braun gewählt, von Großh. Kreisregierung bestätigt und unter'm Heutigen verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dffenburg, den 6. Dezember 1851.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

Nr. 30,490. Bei der am 22. v. M. dahier stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde Notar Carl Bahrer von hier mit großer Stimmenmehrheit als solcher erwählt. Die Wahl wurde unter'm 25. v. M. von Großh. Kreisregierung bestätigt und heute der Gewählte in Pflichten genommen;

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 29. November 1851.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

[1] Nr. 38,718. Großh. Generalstaatskasse hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der ohne erbfähige Verwandten verstorbenen Caroline Hoffsch von Göbrichen nachgesehen, wenn binnen sechs Wochen keine Ansprüche hiergegen erhoben werden, soll jenem Gesuche entsprochen werden.

Pforzheim, den 27. November 1851.

Großh. Oberamt.

[1] Nr. 23,765. Jakob Reiner von Gemmingen, dormalen 46 Jahre alt, ging vor etwa 23 Jahren als lediger Bauernbursche ohne Vorwissen seiner Eltern heimlich nach Amerika und ist seither nicht wieder zurückgekehrt, hat auch etwa seit 12 Jahren nichts mehr von sich hören lassen, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. Da ihm auf Ableben seines Vaters Philipp Adam Reiner eine Erbschaft von 900 fl. zugefallen ist, so wird derselbe, oder seine etwaigen rechtmäßigen Leibeserben, hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieses Vermögens binnen 12 Monaten um so gewisser zu melden, als er sonst für verschollen erklärt und das Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Eppingen, den 2. Dezember 1851.

Großh. Bezirksamt.

Messner.

[1] Nr. 8780. Die beiden Geschwister Caroline Kärcher und Jakob Kärcher von Spielberg haben sich vor ungefähr zehn Jahren in der Absicht, nach Amerika auszuwandern, von ihrem Heimathsorte entfernt, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Sie sind zur Erbschaft ihres gestorbenen Vaters Jakob Kärcher von Spielberg berufen und werden andurch aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle binnen drei Monaten zur Erbschaft anzumelden, widrigenfalls sie so angesehen würden, als wären sie beim Tode des Vaters nicht mehr am Leben gewesen.

Durlach, den 29. November 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Eccard.

[3] Nr. 35,306. Mit Bezug auf das Ausschreiben vom 12. September d. J., Nr. 28,925, wird nunmehr die Wittve Margaretha Beihöfer von Forst in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorben. Ehemanns Joseph Taylor eingesetzt.

Bruchsal, den 14. November 1851.

Großh. Oberamt.

[3] Nr. 10,426. Die seit längerer Zeit unwissend wo abwesenden Fritz Sutter ob dem Ruffhof bei Liestal, in der Schweiz, und Gottlieb Hess von Emendingen sind zur Erbschaft der

verlebten Philipp Jakob Sahler'schen Wittve, Jakobine Müller von hier, berufen. Dieselben werden hiemit aufgefordert, ihre Erbsprüche innerhalb drei Monaten a dato, dahier um so gewisser geltend zu machen, als die Erbschaft sonst lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lörrach, den 25. November 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Herbster.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesehen. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Die in Amerika befindlichen Peter Beker und Tobias Beker von Untergrombach haben um die Auswanderungserlaubnis und Verabfolgung ihres Vermögens gebeten, auf Mittwoch, den 17. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Heinrich Sekinger, Maria Anna Sekinger, Theresia Sekinger und die Schuhmachermeister Engelbert Ketterer's Eheleute von Ebersweier; sodann die Conrad Better's, Augustin Kern's und Lorenz Lurker's Eheleute, sowie der Wittver Joseph Better von Weier, auf Dienstag, den 16. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Johann Fritsch von Hesselhurst, auf Dienstag, den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Andretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassotrgleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

An den in Gant erkannten Handelsmann Salomon Thüringer von Oberwolfach, auf Freitag, den 30. Januar 1852, Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

An den in Gant erkannten Nikolaus Bruder von Oberwolfach, auf Donnerstag, den 29. Januar 1852, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

An den in Gant erkannten Andreas Göppert von Kürzell, auf Mittwoch den 14. Januar 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt St. Blasien:

des der Pfarrei Unteralpfen auf der Gemarkung Zinnenaid zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Stockach:

des der Pfarrei Bodmann auf der Gemarkung Kargegg zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Gerlachsheim:

[3] des der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Königshofen zustehenden Zehnten.

[1] des der Pastoreiverwaltung Grünsfeld auf der Gemarkung Zimmern zustehenden Zehnten.

[1] des dem Julius-Hospital in Würzburg auf der Gemarkung Königshofen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Waldürn:

des der Pfarrei Amorbach auf den Gütern der Großzehner Hofbauern auf Göttersdorfer Gemarkung zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehnberechtigten zu wenden.

**Kaufanträge.**

Darlanden. (Eigenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 14. Oktober d. J., Nr. 21,749, wird der der Gemeinde Darlanden gehörige Acker 3 Viertel im Einslerling, neben dem sogenannten Aelberanwald und den Privateigenthümern,

Schätzungspreis 300 fl.

Montag, den 29. Dezember d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhaus zu Darlanden einer ersten Versteigerung im Vollstreckungswege ausgesetzt, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden, mit dem Beifügen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Carlsruhe, den 6. Dezember 1851.

Großh. Landamtsrevisorat.

Schuster.

vd. Reich.

[2] Nr. 2892. In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Glasermeister Ernst Wagner dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckiger Werkstätte und einstöckigem Seitenflügel, Garten und Hof in der Zähringerstraße, neben Kreuzwirth Fischer's Erben und Schuhmacher Christmann

Freitag, den 2. Januar 1852,

Nachmittags 3 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wann der Schätzungspreis ad 10,000 fl. oder mehr geboten ist. Carlsruhe, den 1. Dezember 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.

[2] Nr. 2893. In Folge richterlicher Verfügung wird das dem abwesenden Maurermeister Joseph Singer dahier gehörige dreistöckige Wohnhaus mit dreistöckigem Seitenbau in der Langenstraße, neben Bierbrauer Jost und Schuhmacher Stähle

Freitag, den 2. Januar 1852,

Vormittags 10 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wann der Schätzungspreis ad 9500 fl. oder mehr geboten ist. Carlsruhe, den 1. Dezember 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.

**Offene Stelle.**

[2] Nr. 5606. Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die mit einem Gehalt von 500 bis 550 fl. verbundene, erste Gehilfenstelle in Erledigung gekommen, und soll diese sogleich oder längstens innerhalb eines Vierteljahrs mit einem vollkommen eingearbeiteten Gehilfen wieder besetzt werden.

Lusttragende Cameralpracticanten oder Cameralassistenten wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse melden.

Bretten, den 1. Dezember 1851.

Großh. Domänenverwaltung.

Klump.

An die Herrn Bürgermeister und Gemeindecameralrechner.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben:

**Spezial-Übersichts-Tabelle über die Feuer-Ver sicherungen nebst Einzugregister** (neueste Vorschrift).

Ferner:

**Geldtagebuch**, sowie alle zum **Gemeinde-Rechnungswesen erforderlichen Impressen** (nach Bauers Rechnungs-Instruktion). Friedrich Gutsch.

Comptoir des Anzeiger-Blattes.